

14. FLGÖ-Bundesfachtagung 2012

Neuwahl und emotionale Diskussion über Verwaltungsgerichtsbarkeit oder Wird die kommunale Selbstverwaltung bedeutungslos ?



(von LOM-Stv. Mag. Reinhard Haider)

Die Bundesfachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) fand heuer erstmals gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindetag statt und verdeutlichte damit auch das Zusammenrücken zwischen Politik und Verwaltung.

Der NÖ-Landesrat für Bildung und Jugend, **Mag. Karl Wilfing**, begrüßte die 350 Tagungsteilnehmer mit dem Dank an alle Gemeindevertreter, die den Beruf zumeist auch als Berufung sehen.



FLGÖ-Neuwahl

Einen erfolgreichen Rückblick konnte Herbert Maislinger auf seine sieben Jahre als Bundesobmann machen. Im Mittelpunkt standen die Beziehung Bürgermeister-Amtsleiter, die Ethik in der Kommunalverwaltung, Public-Management-Seminare und das Thema der Gemeindekooperation.



Ehrenobmann Herbert Maislinger & Bundesobmann Franz Haugensteiner

Einstimmig wurde Franz Haugensteiner, Amtsleiter der NÖ-Gemeinde Purgstall an der Erlauf, zum neuen Obmann gewählt. Sein Stellvertreter ist Mag. Bernhard Scharmer von der Marktgemeinde Telfs in Tirol. Völlig verdient wurde Herbert Maislinger schließlich zum Ehrenobmann des FLGÖ gewählt

Der neugewählte Bundesvorstand:



Foto v. l.n.r.: LOM Mag. Bernhard Scharmer (BOM-Stv.), LOM Mag. Erwin Fuchsberger (Kassier-Stv.), Dr. Hannes Fronz (Schriftführer-Stv.), Ehrenobmann Dr. Roland Ebner, Ehrenobmann Herbert Maislinger, BOM Franz Haugensteiner MSc, LOM Dr. Ulf Reichl, LOM Martin Lehner (Kassier-Stv.), LOM-Stv. Reinhard Haider (Schriftführer-Stv.)

In seiner Antrittsrede ging Obmann Haugensteiner ohne Umschweife auf die wichtigen Themen für die Verwaltung ein: „Das Thema „Aufgabenreform“ ist ein umfassendes und Veränderungen müssen diskutiert werden“. In diesem Sinne war die geplante Veränderung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014 der Inhalt der Vorträge von Dr. Martin Huber, Landesgeschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Salzburg, und Dr. Christian Ranacher von der Tiroler Landesregierung.



BOM Franz Haugensteiner MSc

Die neue Landesverwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014

Im Wesentlichen wird die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Landesebene konzentriert, die Vorstellung abgeschafft und eine endgültige Entscheidung der Landesverwaltungsgerichte in der Sache selbst eingeführt. Es ist Sache des Landesgesetzgebers, ob der zweigliedrige Instanzenzug innerhalb der Gemeinde beibehalten wird oder auf eine Instanz gekürzt wird.



Dr. Martin Huber

- Instanzenzug bisher: Bürgermeister - Gemeinderat - Vorstellung beim Land (bisher ggf. Zurückverweisung zur neuerlichen Entscheidung) - Beschwerde Verwaltungsgerichtshof (VwGH)
- Instanzenzug ab 1.1.2014: Bürgermeister - Gemeinderat (nur wenn Zweistufigkeit vom Landesgesetzgeber belassen wird) - Beschwerde vorentscheidung - Entscheidung in der Sache durch den Landesverwaltungsgerichtshof - Revision an VwGH (zu den Landesgerichtshöfen kommen noch ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesfinanzgericht = Auflösung von 120 Bundes- und Landesbehörden, große Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes)

Sehr eindeutig und durchaus drastisch brachte es Dr. Martin Huber abschließend für die Gemeinden auf den Punkt: „Mit der Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges verkommt die kommunale Selbstverwaltung zur Bedeutungslosigkeit. Diese Ausschaltung der Gemeindevertretungen ist demokratiepolitisch bedenklich, da diese Organe jeglichen maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltungsführung im Bereich der Hoheitsverwaltung verlieren. Ein Rückschlag für die Gemeindeautonomie!“.

Als einziges Bundesland hat Tirol im derzeit laufenden Begutachtungsverfahren den innergemeindlichen Instanzenzug ausgeschlossen und agiert damit nicht im Sinne des Vorredners. Mit Spannung wird daher die Entscheidung der anderen Bundesländer erwartet.

FLGÖ-Obmann Haugensteiner brachte seine Position zum Schluss an: „Wir wollen als Partner bei der Umsetzung dabei sein, jedenfalls wird in Zukunft in jeder Gemeinde mehr juristisches Know-How erforderlich sein. Je nach Instanzenzug gibt die Gemeinde mehr oder weniger Autonomie an die Landesgerichtshöfe ab“. Betroffen sind als großer Bereich das Baurecht, das Abgabenrecht, aber auch das Dienstrecht.

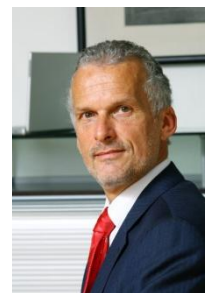
In einer Diskussionsrunde zu diesem Thema wies **Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer** darauf hin, dass die Entscheidungen von der Politik auf die Gerichtsbarkeit verlagert werden und warnte insbesondere vor der Tiroler Intention, die zweite innergemeindliche Entscheidungsebene abzuschaffen.



Wesentlich entspannter gab sich **Dr. Anna Sporrer** vom Bundes-Verfassungsdienst zu diesem Thema: „Die erste Instanz muss sich genauer und qualifizierter mit dem Thema beschäftigen; außerdem sind die Gemeinden die Einzigen, die sich mit der Zweistufigkeit eine Ausnahme in der Verwaltungsreform geschaffen haben“.

Rechnungshofpräsident: Es wird nicht mehr besser !

Den abschließenden Vortrag der FLGÖ-Bundesfachtagung hielt **Dr. Josef Moser**, der Präsident des Österreichischen Rechnungshofes, zum Thema „Die effiziente Verwaltung auf Kosten der Gemeindeautonomie?“. Moser referierte eingangs über die Zusammenhänge der öffentlichen Finanzströme, von der Umsatzsteuer bis Maastricht. Der Feststellung, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden von 2009 bis 2011 nachweislich abgenommen hat, folgte noch der Hinweis auf die vielfältigen Finanzierungsmodelle gegen die Budgetwahrheit.



„Wir brauchen mehr Transparenz, denn es wird nicht mehr besser“, war ein dringender Appell und „Nach dem Konsolidierungspaket müssen wir nun die Strukturreform angehen“. Auch dem Rechnungswesen der Länder stellte Moser kein gutes Zeugnis aus, denn es gibt keine einheitliche Darstellung bezüglich der Vermögenswerte und dem Ausweis der Schulden. Ähnliches gilt für die Transferleistungen in Österreich, denen es nicht nur an Transparenz fehlt sondern bei denen sogar 26 % in der Antragstellung/Verwaltung aufgehen. Zum Schluss stellte der Rechnungshofpräsident ein „Gemeindemonitoring“-Tool für alle Gemeinden vor, welches kostenlos genutzt werden kann: www.rechnungshof.gv.at

FLGÖ-Obmann Franz Haugensteiner gab zum Schluss der Tagung ein Bekenntnis der Gemeinde-Führungskräfte zum Wandel vom Ordnungsstaat zum ergebnisorientierten Dienstleistungsstaat ab.

Neues aus dem FLGÖ in den Bundesländern:

- Tirol: über 200 Mitglieder inklusive Landeshauptstadt Innsbruck; aktive Teilnahme am Projekt „Tirol 2.0 - E-Government-Netzwerk für alle Tiroler Gemeinden“; genaue Berufsdefinition für Amtsleiter
- Burgenland: monatliches Treffen des FLG mit der Vertretern der Gemeindeabteilung
- Vorarlberg: feiern heuer 10 Jahre FLG, 80 % der Führungskräfte sind Mitglieder, eine Ausbildungsserie für Amtsleiter wurde gestartet
- Oberösterreich: neuer Obmann Martin Lehner, Netzwerk mit dem Oö. Gemeindebund, der Gemeindeabteilung und der Gewerkschaft wird aufgebaut; Aufgaben- und Kompetenzregelung für Bürgermeister und Amtsleiter wird gemeinsam mit dem Gemeindebund aufgebaut
- Kärnten: neuer Obmann Andreas Tischler, Hauptthema ist die Positionierung der Amtsleiter
- Steiermark: neue Homepage, Hauptthema sind vom Land geplante Strukturreformen und Gemeindezusammenlegungen
- Salzburg: FLG macht die Lehrlingsausbildung; neues Konzept für die Grundausbildung der Verwaltungsmitarbeiter wurde gemeinsam mit dem Gemeindebund und der Fachhochschule Linz entwickelt; weiters wird eine Auflistung der Aufgabenüberwälzung an die Gemeinden in den letzten 10 Jahren erstellt
- Niederösterreich: stellt den neuen Bundesobmann und forciert die Ausbildung für Amtsleiter